

Der Individuelle Betreuungsbedarf (IBB)

Anleitung zum IBB-Verdichtungsraster Version 2019



Impressum

Kanton Appenzell Ausserrhoden Departement Gesundheit und Soziales Amt für Soziales Abteilung Soziale Einrichtungen Kasernenstrasse 17 9100 Herisau

www.ar.ch/soziales

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Aufbau IBB-Verdichtungsraster	5
2.1	Rubrik Indikatoren	
2.2	Rubrik Häufigkeit	5
2.3	Rubrik Leistungsbeschreibung und Begründung	5
3	Beispiele	6
3.1	Verdichtete Beschreibung (am Beispiel Körperpflege)	6
3.2	Nachweis KIS (am Beispiel Körperpflege)	6
3.3	Weiterführende Informationen zur IBB-Einstufung (fakultativ)	6
4	Hinweise für die Abbildung der Häufigkeit	7
4.1	Durchschnittliche Häufigkeit im Jahresverlauf	7
4.2	Zusammenspiel der Art des Unterstützungsbedarfs (= Intensität) und der Häufigkeit	7
4.3	Stufen des Unterstützungsbedarfes	7
5	Vorgehen für die IBB-Erhebung – Empfehlung	9
5.1	Persönliche Lebenssituation der betreuten Person eruieren	9
5.2	Festlegen der Betreuungsleistungen	9
5.3	Betreuungsleistung den Indikatoren zuordnen	9
5.4	Aufwändigster Einzelfall der Einrichtung ausmachen	9
6	Dokumentationsstandards	10
6.1	Fachliche Anforderungen der Aktenführung	10
6.2	Agogische Dokumentation und IBB	10



1 Einleitung

Das IBB-Verdichtungsraster ist ein Instrument, in dem einzelne in der Klientendokumentation ausgewiesene Betreuungshandlungen thematisch je Indikator zu individuellen Betreuungsleistungen gebündelt erfasst werden können. Hierzu kann eine Zusammenfassung in zwei bis vier Sätzen je Indikator ausgewiesen werden (siehe Punkt 2, Abbildung 1, Feld für Leistungsbeschreibung und -begründung). Auf diese Weise schliesst das IBB-Verdichtungsraster als Instrument die Schnittstelle zwischen IBB-Rating und dem Klienteninformationssystem (KIS).

Mit dem IBB-Verdichtungsraster soll für jede betreute Person die vorgenommene Punktierung anhand einer verdichteten, zusammenfassenden Beschreibung der erbrachten individuellen, effektiv notwendigen Betreuungsleistungen im vorgesehenen Feld nachvollziehbar dargestellt werden.



2 Aufbau IBB-Verdichtungsraster

Indikatoren

Häufigkeit

Leistungsbeschreibung und
Begründung

Nachweisquelle KIS

Nr. Themenbereiche Indikatoren

Häufigkeit

Leistungseschreibung und Begründung: Wes tut die Betreuungsperson wie oft und wozu gemeinsam mit bzw. stellvertretend für de betreute Person?

1.1. Körpeholege uns Medikamenteneinnahme

sehr oft oft regel- massig gelegent licht massig licht selten

1.2. Besondere rhedizinische Massnahmen

sehr oft oft regel- gelegent massig licht massig licht selten

Nachweis KIS:

4 Leistungsbeschreibung und Begründung:

Leistungsbeschreibung und Begründung:

Leistungsbeschreibung und Begründung:

Nachweis KIS:

4 Indikatoren

Nachweis KIS:

1.3. Nahrungseinnahme

Nachweis KIS:

8 Nachweis KIS:

Nachweis KIS:

Abbildung 1: Aufbau IBB-Verdichtungsraster

2.1 Rubrik Indikatoren

Die Indikatoren der IBB-Verdichtungsraster geben vor, unter welchem Thema die für die betreute Person erbrachten einzelnen Betreuungshandlungen zu individuellen Betreuungsleistungen gebündelt in ihrer Häufigkeit ausgewiesen werden können. Eine individuelle Betreuungsleistung fasst somit verschiedenste individuell erbrachte Betreuungshandlungen zu einem Themenbereich (siehe Rubrik Themenbereiche) zusammen. Zum Beispiel besteht die individuelle Betreuungsleistung der Unterstützung der Körperpflege aus Betreuungshandlungen wie Pflegemittel bereitstellen, aktive Hilfe beim Zähneputzen, stellvertretende Rasur, verbale Anleitung und vieles mehr.

2.2 Rubrik Häufigkeit

Die Rubrik Häufigkeit bildet die Häufigkeit der individuell erbrachten Betreuungsleistung (z. B. Häufigkeit der Unterstützung der Körperpflege – morgens, mittags, abends, nachts, Zwischenzeiten) ab und ergibt sich nicht einfach, weil beispielsweise am Morgen jeweils drei Betreuungshandlungen der Körperpflege unterstützt werden. Massgebend für die Häufigkeit ist somit die Anzahl, wie oft eine bestimmte individuelle Betreuungsleistung erbracht werden muss (und nicht die Anzahl der darin enthaltenen einzelnen Betreuungshandlungen).

2.3 Rubrik Leistungsbeschreibung und Begründung

Die individuellen Betreuungsleistungen je Indikator können im Feld der "Leistungsbeschreibung und Begründung" erfasst werden. Empfohlen wird, hierbei folgende Fragen zu beantworten:

<u>Welche</u> individuellen Betreuungsleistungen werden <u>wozu</u> und <u>wie oft</u> gemeinsam mit beziehungsweise stellvertretend für die betreute Person erbracht und <u>welche Betreuungsleistungen</u> sind <u>effektiv notwendig</u>?



3 Beispiele

Nachfolgend wird die Handhabung der IBB-Verdichtungsraster anhand des Indikators 1.1 «Wohnen Geistige Behinderung / Körperbehinderung» beispielhaft erklärt.

3.1 Verdichtete Beschreibung (am Beispiel Körperpflege)

Beispiel:

Dreimal tägliche gemeinsame bzw. stellvertretende Übernahme der Körperpflege, da die betreute Person aufgrund der halbseitigen Lähmung dies nicht vollumfänglich übernehmen kann (z. B. Handführung beim Waschen und Zähneputzen, Bereitlegen von Wasch- bzw. Duschutensilien, stellvertretende Übernahme der Pflegehandlungen).

3.2 Nachweis KIS (am Beispiel Körperpflege)

Abschliessend ist auszuweisen, in welcher Dokumentationsgrundlage des KIS diese individuellen Betreuungsleistungen ausgewiesen sind.

Beispiel:

Morgen-, Mittags- und Abendassistenz in der Pflegeplanung vom 16.08.2018.

3.3 Weiterführende Informationen zur IBB-Einstufung (fakultativ)

Es besteht die Möglichkeit, im Einzelfall wichtige Informationen zur IBB-Einstufung in einem entsprechenden Feld des IBB-Verdichtungsrasters zu vermerken. Empfohlen wird, dieses Feld zu nutzen, wenn eine Symptomatik des Einzelfalls so ausgeprägt ist, dass diese mehrfach zur Leistungsbegründung in den verschiedenen Indikatoren wiederholt werden müsste.

Beispiel:

Es besteht eine Autismus-Spektrum-Störung mit u. a. folgender Symptomatik:

- fehlende verbale Sprache (Nutzung von UK-Hilfsmitteln);
- starke Geräuschempfindlichkeit z. B. Panik bei Staubsaugergeräusch;
- Überforderung im Umgang mit Veränderungen im Tagesablauf z. B. Umstellung bei morgendlicher Pflege oder bei der Dienstplanung;
- Stress in der Gruppe z. B. durch unerwartete Berührungen oder zu grosse Nähe anderer Personen (Distanzregulation in der Gruppe erforderlich).



4 Hinweise für die Abbildung der Häufigkeit

Für die Abbildung der Häufigkeit sind folgende Aspekte von Bedeutung:

- a) Durchschnittliche Häufigkeit im Jahresverlauf;
- b) Zusammenspiel der Art des Unterstützungsbedarfs (= Intensität) und der Häufigkeit.

4.1 Durchschnittliche Häufigkeit im Jahresverlauf

Die Häufigkeit der individuellen Betreuungsleistungen je Indikator wird **über den Zeitraum eines Jahres** rückblickend ermittelt und abgebildet.

Bei Eintritten von betreuten Personen muss die Häufigkeit ermittelt werden, indem eine Ersteinschätzung auf ein Jahr hoch gerechnet eine realistische Häufigkeit ergibt. Hierbei ist darauf zu achten, dass sich ein hoher Aufwand am Anfang in der Regel einpendelt. Beispielsweise kann bei einem Eintritt der daraus resultierende, zunächst hohe Aufwand in der Zusammenarbeit mit Angehörigen und für diverse Abklärungen nicht als Jahresdurchschnitt im Punktwert abgebildet werden. Die auf ein Jahr hochgerechnete, das heisst im Jahresverlauf wieder auch abnehmende Häufigkeit ist zu ermitteln und via Häufigkeit im Punktwert zu erfassen.

4.2 Zusammenspiel der Art des Unterstützungsbedarfs (= Intensität) und der Häufigkeit Individuelle Betreuungsleistungen werden mit einer bestimmten Intensität ausgeführt: Sie setzen einen bestimmten Arbeitsaufwand auf Seiten der Betreuungsperson voraus. Nicht IBB-relevant sind verbale Aufforderungen, Hinweise, Erinnerungen und ähnliches, denen die betreute Person selbständig, das heisst ohne weitere Begleithandlungen, nachkommen kann.

Der Individuelle Betreuungsbedarf (IBB) ergibt sich aus den individuellen Fähigkeiten der einzelnen betreuten Person.

4.3 Stufen des Unterstützungsbedarfes

Hierbei kann von folgenden Stufen des Unterstützungsbedarfes (im Zusammenspiel mit den individuellen Fähigkeiten der einzelnen betreuten Person) ausgegangen werden¹:

 Stellvertretende Ausführung durch eine Betreuungsperson, wenn von Seiten der betreuten Person keine Eigenaktivität möglich ist: beispielsweise wenn aufgrund einer körperlichen Behinderung die Körperpflege vollständig durch Betreuungspersonen übernommen werden muss, da die betreute Person dies nicht übernehmen kann.

¹ Auf diese und ähnliche Korrelationen stützen sich gängige, softwaregestützte Klienteninformationssysteme bei der individuellen Betreuungsplanung und der daraus abgeleiteten Berechnung individueller Zeitbudgets.



- Unterstützung bei der Ausführung durch eine Betreuungsperson, wenn von Seiten der betreuten Person Ansätze einer Eigenaktivität vorhanden sind: beispielsweise wenn durch eine Betreuungsperson unterstützend die Körperpflege begleitet werden muss, da die betreute Person dies nicht vollumfänglich übernehmen kann.
- Anleitung und Kontrolle, wenn von Seiten der betreuten Person zwar eine selbständige, jedoch nicht angemessene Ausführung möglich ist.
- Aufforderung und deren Begründung seitens der Betreuungsperson, wenn von Seiten der betreuten Person zwar eine selbständige und korrekte Ausführung im Grundsatz möglich ist, diese jedoch nicht regelmässig in dieser Art selbständig durch die betreute Person ausgeführt wird.
- Beraten und Begleiten seitens der Betreuungsperson, wenn von Seiten der betreuten Person weitgehend eine selbständige und angemessene Ausführung möglich ist, die betreute Person hierfür jedoch noch einer Begleitung bedarf.



5 Vorgehen für die IBB-Erhebung – Empfehlung

Für das erste Ausfüllen der Verdichtungsraster sowie deren regelmässige Überprüfung wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

5.1 Persönliche Lebenssituation der betreuten Person eruieren

Die Situation des Einzelfalles sollte einrichtungsintern, bereichsübergreifend erörtert werden. Was zeichnet die persönliche Lebenssituation der betreuten Person aus?

5.2 Festlegen der Betreuungsleistungen

Die geleistete individuelle Betreuung sollte einrichtungsintern, bereichsübergreifend erarbeitet werden. Handlungsleitend sind folgende Fragen:

- Was wird unter Berücksichtigung der besonderen Lebenssituation gemeinsam mit der betreuten Person oder stellvertretend für sie getan?
- Welche Betreuungsleistungen wünscht die betreute Person?
- Welche Betreuungsleistungen benötigt die betreute Person?

Zielsetzung ist das Festlegen eines *bedarfsorientierten Unterstützungsstandards* im Sinne einer gemeinsam zwischen Betreuungsperson und der betreuten Person vereinbarten agogischen Zielsetzung sowie darauf aufbauenden individuellen Betreuungsleistungen.

5.3 Betreuungsleistung den Indikatoren zuordnen

Die Sammlung der konkreten, individuellen Betreuungsleistungen lässt sich nun einzelnen Indikatoren zuordnen. Zu achten ist auf eine klare und eindeutige Zuordnung der einzelnen individuellen Betreuungsleistungen zu ausschliesslich einem Indikator / Themenbereich.

5.4 Aufwändigster Einzelfall der Einrichtung ausmachen

Um zu hohe Punktwerte unter einzelnen Indikatoren sowie zu hohe IBB-Stufen im einrichtungsübergreifenden Vergleich zu vermeiden, sollte *stets vom aufwändigsten Einzelfall ausgegangen* werden: hier sollte der Blick zunächst einrichtungsintern abgestimmt und in einem nächsten Schritt auch einrichtungsübergreifend geschult werden. Beim Ausfüllen der IBB-Verdichtungsraster sind neben den Häufigkeitsangaben und der Form der Hilfe auch Stufen der Unterstützungsbedürftigkeit mit Blick auf die Entwicklung des jeweiligen Krankheitsbildes miteinzubeziehen.



6 Dokumentationsstandards

Individuelle Betreuungsleistungen sind in der Planung und Umsetzung **dokumentierte Leistungen**. Die individuellen Betreuungsleistungen sind in den einrichtungsspezifischen agogischen Prozess eingebunden und im KIS erfasst. Die vereinbarten Betreuungsleistungen und der individuelle Betreuungsverlauf (Betreuungsleistung und -häufigkeit) sind nachvollziehbar dokumentiert (z. B. Journaleinträge, Standortgespräche, Standortbestimmungen, agogische Zielplanungen, Teilhabeplanung, Zielvereinbarungen und ähnliches).

6.1 Fachliche Anforderungen der Aktenführung

Der Erhebungsprozess muss nachvollziehbar geregelt und dokumentiert sein. Hierbei gelten die fachlichen Anforderungen der sozialpädagogischen Aktenführung:

- Authentizität
- Begründetheit
- Nachvollziehbarkeit
- Achten auf Stigmatisierung, Abwertung, Defizitlastigkeit, usw.
- Fachbegriffe und die institutionsspezifische Sprache sind erläutert
- Drittlesbarkeit (auch nicht agogische Fachpersonen)
- Fokussierung auf die IBB Erhebung

6.2 Agogische Dokumentation und IBB

Wichtig:

Das IBB-Verdichtungsraster ersetzt nicht die agogische Dokumentation des Einzelfalls.

Abbildung 2: Zusammenwirken zwischen agogischer Dokumentation und IBB

